

GEMEINDE TODTENWEIS

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS FÜR  
DEN BEREICH DES BEBAUUNGSPLANS NR. 21  
SO FREIFLÄCHENFOTOVOLTAIK (FFF) NONNENAU

Gemeinde Todtenweis

FL.NR. TF 1867, TF 1868, 1843, GMK. TODTENWEIS



**INHALTSVERZEICHNIS**

Die Flächennutzungsplanänderung besteht aus:

- TEIL A PLANZEICHNUNG, LEGENDE MIT ZEICHENERKLÄRUNG
- TEIL B BEGRÜNDUNG – Allgemein
- TEIL C BEGRÜNDUNG – Umweltbericht
- TEIL D VERFAHRENSVERMERKE
- TEIL E ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

**herb und partner**  
stadtplaner + landschaftsarchitekten

herb und partner PartGmbH  
am berg 29 - 86672 thierhaupten  
fon 0 82 71 35 34 - fax 0 82 71 31 49  
info@herb-larc.de - www.herb-larc.de

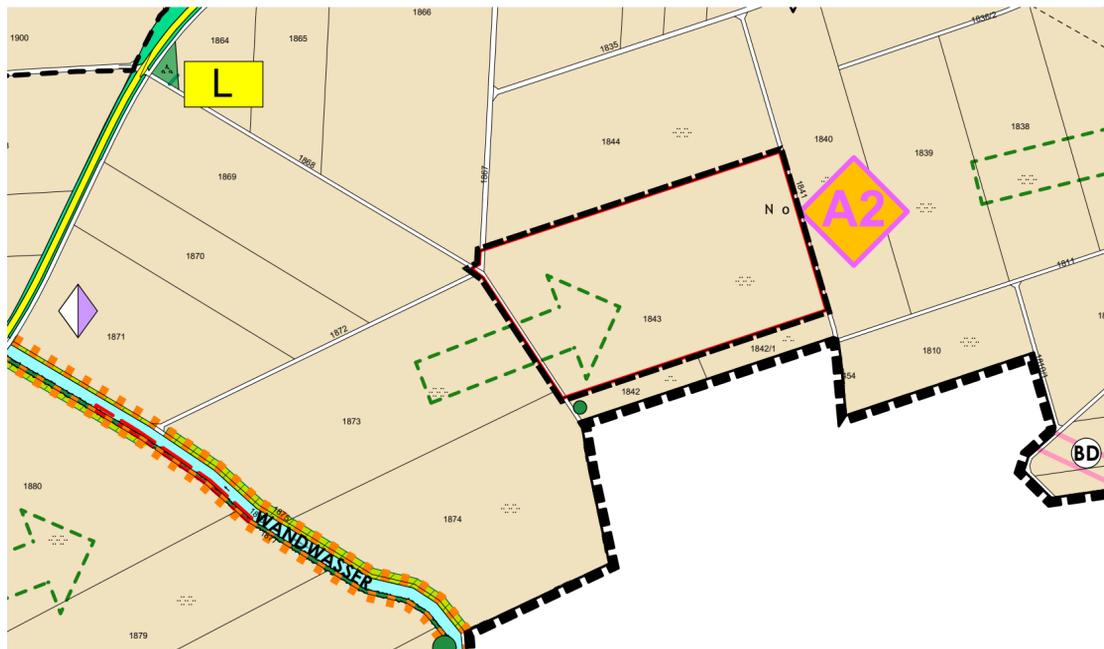
Vorentwurf vom 26.05.2020  
Entwurf vom 09.09.2020

Fassung vom 25.11.2020

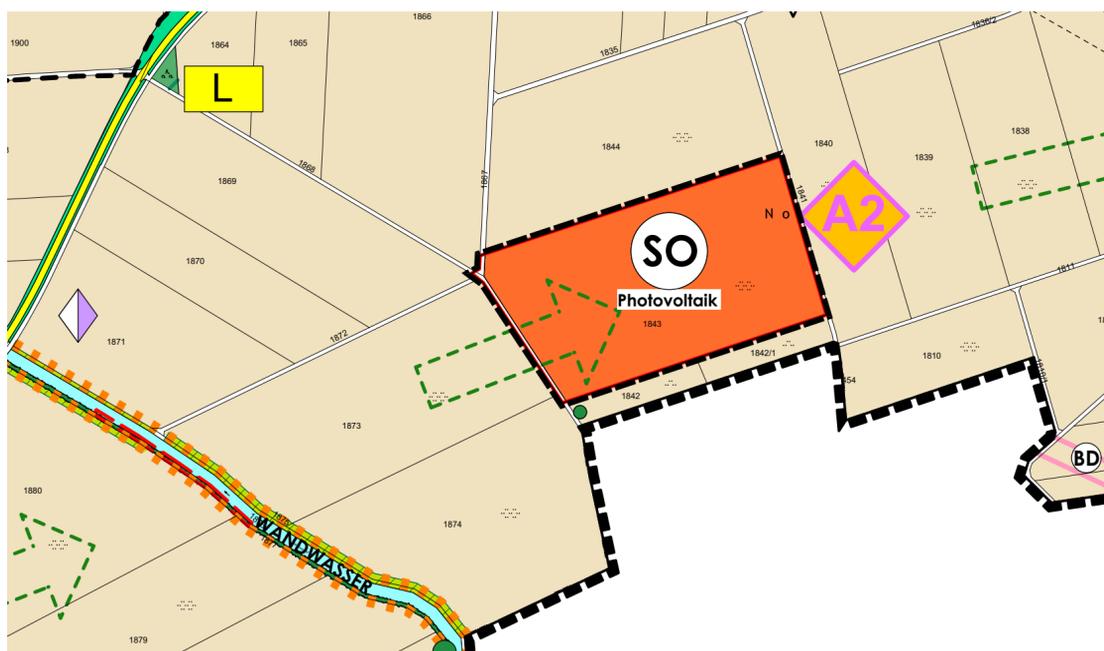
# 1. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE TODTENWEIS

## TEIL A PLANZEICHNUNG, LEGENDE MIT ZEICHENERKLÄRUNG

### Bestand



### Änderung



### ZEICHENERKLÄRUNG

#### Flächennutzungsplan

##### Art der Nutzung: Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Nachrichtliche Übernahmen aus der Waldfunktionskarte  
Wald mit besonderer Bedeutung für den/das/als

Landschaftsbild

##### Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, zum Hochwasserschutz und zur Regelung des Wasserabflusses

Fließgewässer

##### Überörtlicher Verkehr, örtlicher Hauptverkehr und Verkehrsflächen

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Sonstige Straßen

##### Übernahme und Vermerke (nachrichtlich) nach anderen gesetzlichen Vorschriften

##### Schutzgebiete, Schutzobjekte Natur und Landschaft

Biotop mit Nummer

##### Denkmäler -> s. Themenkarte Denkmäler

Bodendenkmal mit Nummerierung

##### Hinweise

Gemeindegrenze

Flurnummer bzw. Strassennamen

#### Landschaftsplan

##### Lineare und punktuelle Landschaftsstrukturen

Verkehrsbegleitgrün Rasen

Gewässerufer Gehölze

##### Maßnahmen zur Landschaftspflege, Grünplanung und Gestaltung

landschaftspflegerisches Ziel: Aufbau und Erhalt von Vernetzungsstrukturen  
-in diesem Bereich Suchräume für Ausgleichsflächen-

Stärkung und Sicherung der Bereiche für Erholungs- und Freizeitaktivitäten

Landespflegeflächen als Pufferflächen entlang von Bächen und naturnahem Bachabschnitt

Suchräume für Ausgleichsflächen  
(die genauen Zielsetzungen sind in der Themenkarte Nr. 9 "Entwicklungsziele Natur + Landschaft und Ausgleichsflächensuchräume" aufgeführt)  
A2 Biotopvernetzung

##### Änderung

Geltungsbereich Änderung

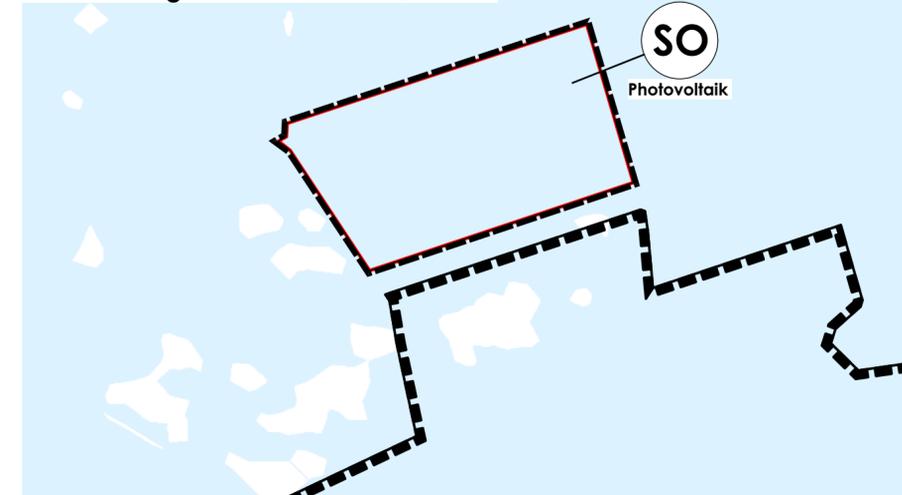
##### Siedlungsfläche, Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet  
Zweckbestimmung: Photovoltaik

##### Nachrichtlicher Hinweis:

Hochwassergefahrenflächen HQextrem (siehe Karte im Planteil oben rechts)

### Hochwassergefahrenflächen HQ extrem



## Gemeinde Todtenweis

### 1. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 21 SO Freiflächenfotovoltaik (FFF) Nonnenau.

Flnr.: TF 1867, TF 1868, 1843  
Gemarkung Todtenweis



25.11.2020  
M 1:5.000

herb und partner  
stadtplaner + landschaftsarchitekten

herb und partner PartGmbH  
am berg 29 - 86672 thierhaupten  
fon 0 82 71 35 34 - fax 0 82 71 31 49  
info@herb-larc.de - www.herb-larc.de

Gemeinde Todtenweis

Todtenweis, den .....

Konrad Carl, 1. Bürgermeister

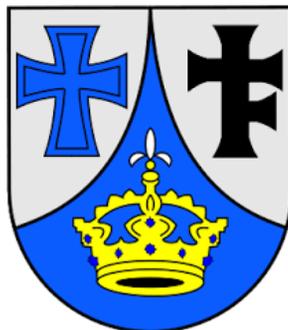


GEMEINDE TODTENWEIS

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS FÜR  
DEN BEREICH DES BEBAUUNGSPLANS NR. 21  
SO FREIFLÄCHENFOTOVOLTAIK (FFF) NONNENAU

Gemeinde Todtenweis

FL.NR. TF 1867, TF 1868, 1843, GMK. TODTENWEIS



**B BEGRÜNDUNG**

**herb und partner**  
stadtplaner + landschaftsarchitekten

herb und partner PartGmbH  
am berg 29 - 86672 thierhaupten  
fon 0 82 71 35 34 - fax 0 82 71 31 49  
info@herb-larc.de - www.herb-larc.de

**Vorentwurf vom** 26.05.2020  
**Entwurf vom** 09.09.2020

**Fassung vom** 25.11.2020

## Lage im Raum



Topographische Karte, Bayernatlas, Planungsgebiet rot markiert (OM)

## Darstellung im aktuellen Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Todtenweis verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Die betroffene Fläche ist landwirtschaftliche Nutzfläche (Ackerbau). Rundum grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an.

Es wird eine Flächennutzungsplanänderung nötig. Bei dem geplanten Änderungsbereich handelt es sich um eine Fläche von ca. 5 ha.



Ausschnitt des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Gemeinde Todtenweis, Planungsgebiet rot markiert (OM)

## Ziele der Änderung des Flächennutzungsplans

Die Gemeinde Todtenweis möchte für die Flurstücke Nr. TF 1867, TF 1868, 1843 einen Bebauungsplan (Nr. 21 „SO Freiflächenfotovoltaik (FFF) Nonnenau“) für ein Sondergebiet zum Bau einer Photovoltaikanlage aufstellen. Damit soll die Nutzung erneuerbare Energien gefördert werden.

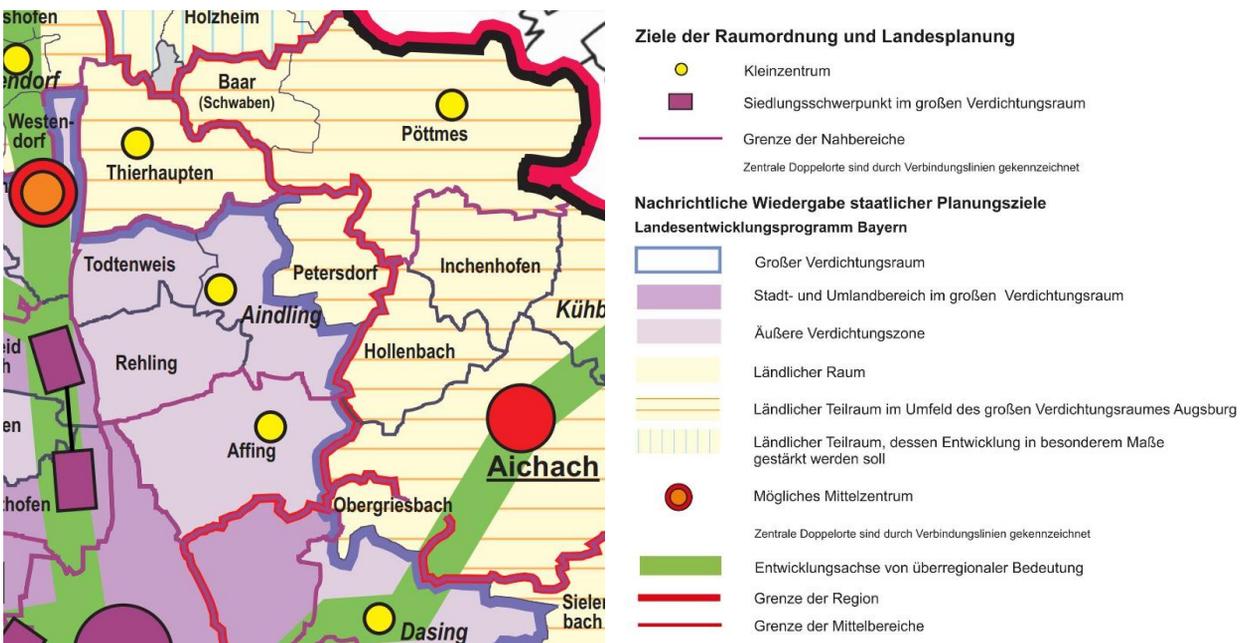
Um die Klimaziele, welche von der Regierung mit Gesetz vom 08.08.2020 erlassen wurden, sind die erneuerbaren Energien bis 2030 auf 65% auszubauen. Das kann nur erreicht werden, indem auch Freiflächenfotovoltaik Sondergebiete errichtet werden. Windenergie ist in den südlichen

Bundesländern aus topografischen Gründen kaum möglich. Der Belang Naturschutz wurde ausreichend bei der Eingrünung und den Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt. Bei der Umnutzung der Fläche wurde jedoch dem Belang erneuerbarer Energien der Vorrang vor den Belangen des Naturschutzes eingeräumt.

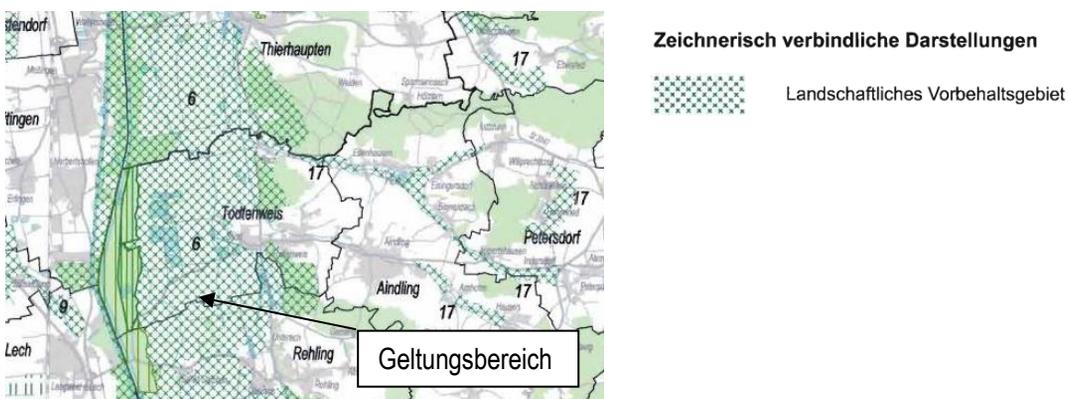
## Planungsrechtliche und übergeordnete Ziele

### Regionalplan Region Augsburg (9)

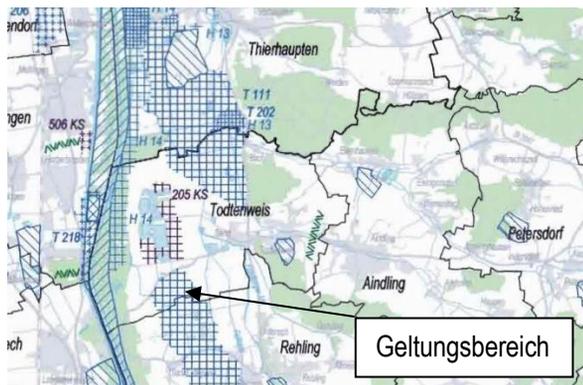
Todtenweis liegt in der äußeren Verdichtungszone des Oberzentrums Augsburg.



Der Geltungsbereich liegt in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und einem Vorranggebiet der Wasserversorgung. Ein Vorranggebiet für die Windnutzung ist nicht in der Nähe.



Karte Natur und Landschaft 3 - Regionalplan Augsburg (OM)



#### Wasserwirtschaft

-  Vorranggebiet für die öffentliche Wasserversorgung / T Nr.... (Vorranggebiet Wasserversorgung)
-  Festgesetztes Wasserschutzgebiet
-  Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

#### Bodenschätze

-  Vorranggebiet (Nr. ....)
  -  Vorbehaltsgebiet (Nr. ....)
- |    |                    |
|----|--------------------|
| KS | Kies/ Sand         |
| SD | Sand               |
| LE | Lehm               |
| TO | Ton                |
| TR | Suevit (Riestrass) |
| CA | Kalk               |

Karte Siedlung und Versorgung 2a - Regionalplan Augsburg (OM)

### Arten- und Biotopschutz

Im Planungsgebiet oder im nahen Umgriff liegen keine Natur- oder Landschaftsschutzgebiete oder amtliche Biotope. Auch liegt derzeit keine zukünftige Planung vor.

Es handelt sich um eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche.

Das Planungsgebiet liegt im Bereich von flächenhaften Nachweisen (Vögel) der Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamts für Umwelt.

Im Rahmen der landkreisbezogenen Naturschutzfachkartierung des LfU werden ab ca. 2003 Lebensräume ausgewählter Tierarten bzw. Artengruppen erfasst. Flächenhafte Nachweise werden durch die Umgrenzung des Lebensraumes der nachgewiesenen Arten (durch Habitatsansprüche) oder des kartierten Gebietes beschrieben.

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) ist ein Flächenkonzept für den Naturschutz und die Landespflge. Gesetzliche Grundlagen sind im Bayerischen Naturschutzgesetz verankert. Auf dem Flurstück besteht derzeit keine Planung.

### Denkmalschutz

Im Planungsgebiet oder im nahen Umgriff befindet sich kein bekanntes Boden- bzw. Baudenkmal laut Denkmaltatlas Bayern.

### Energie

Das Planungsgebiet liegt laut Energieatlas Bayern im benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiet (EEG). Es handelt sich um eine

„Gebietskulisse, die benachteiligte Gebiete im Sinne des EEG als potenzielle PV-Förderflächen anzeigt. Information für die Öffentlichkeit, Energieunternehmen und potenzielle Investoren. In landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten sind PV-Freiflächenanlagen nach EEG zusammen mit der bayerischen Verordnung über Gebote für Photovoltaik-Freiflächenanlagen förderfähig im Rahmen einer erfolgreichen Teilnahme an den EEG-Ausschreibungen der Bundesnetzagentur (nur für Anlagen mit einer Nennleistung größer 750 kWp und bis 10 MWp möglich).

Gebietsgrenzen gemäß EU-RL 86/ 465/EWG im Sinne der RL 75/268/EWG, auf die sich das EEG 2017 bezieht (§ 3 Nr. 7).“

Stand 01.08.2017

## ZUSAMMENFASSUNG

Die unter den Zielen aufgeführte Änderung in der Darstellung des Flächennutzungsplanes ist in einem Maß geplant, das für die bestehende Umgebung erträglich ist, den Zielen der Regionalplanung nicht widerspricht sowie den voraussichtlichen Bedarf deckt.

Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Vorgaben des LEP. Da Freiflächen-Photovoltaikanlagen keine Siedlungsflächen im Sinne des Ziels des LEP sind, besteht hier keine Zersiedlung gemäß LEP 3.3. Die Errichtung erneuerbarer Energien zur Anpassung an den Klimawandel sind Teil des LEP (Pkt. 1.3.2). Der gewählte Standort eignet sich daher für die Errichtung einer PV-Anlage.

Auch die Gemeinde Todtenweis ist gefordert, den Anteil erneuerbarer und umweltfreundlicher Energien voranzutreiben. Die Gemeinde gibt hier dem Ausbau erneuerbarer Energien zum Schutz gegen den Klimawandel Vorrang gegenüber den Belangen des Naturschutzes. Ein kommunales Energiekonzept gibt es für die Gemeinde Todtenweis nicht.

Die Trinkwasserversorgung ist sichergestellt. Bei der Gründung der Photovoltaik-Einheiten werden die Vorgaben des WWA hierzu realisiert und in einem umweltfreundlichen Verfahren durchgeführt.

Durch die nötigen Ausgleichsmaßnahmen im später folgenden Bebauungsplan-Verfahren Nr. 21 „SO Freiflächenfotovoltaik (FFF) Nonnenau“ wird das Landschaftsbild aufgewertet und die Durchgrünung der Landschaft gefördert, wie der bestehende Flächennutzungsplan es in diesem Gebiet auch vorschlägt.

Im Rahmen des Monitorings des gegenständlichen Bebauungsplan-Verfahrens sollte insbesondere die Anlage der Ausgleichsfläche einer Überwachung unterzogen werden.

# 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS FÜR DEN BEREICH DES BEBAUUNGSPLANS NR. 21 SO FREIFLÄCHENFOTOVOLTAIK (FFF) NONNENAU

Gemeinde Todtenweis

FL.NR. TF 1867, TF 1868, 1843, GMK. TODTENWEIS



## C UMWELTBERICHT

**herb und partner**  
stadtplaner + landschaftsarchitekten

herb und partner PartGmbH  
am berg 29 - 86672 thierhaupten  
fon 0 82 71 35 34 - fax 0 82 71 31 49  
info@herb-larc.de - www.herb-larc.de

**Vorentwurf vom** 26.05.2020  
**Entwurf vom** 09.09.2020

**Fassung vom** 25.11.2020

## **Beschreibung und Anlass der Planung- Kurzdarstellung**

### Inhalt und Ziele der Flächennutzungsplanänderung

Die Gemeinde Todtenweis möchte für die Flurstücke Nr. TF 1867, TF 1868, 1843 einen Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 21 „SO Freiflächenfotovoltaik (FFF) Nonnenau“) für ein Sondergebiet zum Bau einer Photovoltaikanlage aufstellen. Damit soll die Nutzung erneuerbare Energien gefördert werden.

Die Gemeinde Todtenweis verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Die betroffene Fläche ist landwirtschaftliche Nutzfläche (Ackerbau). Rundum grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an.

Es wird eine Flächennutzungsplanänderung nötig. Bei dem geplanten Änderungsbereich handelt es sich um eine Fläche von ca. 5 ha.

### Planungsrechtliche und übergeordnete Ziele

Todtenweis liegt in der äußeren Verdichtungszone des Oberzentrums Augsburg.

Der Geltungsbereich liegt in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und einem Vorranggebiet der Wasserversorgung. Ein Vorranggebiet für die Windnutzung ist nicht in der Nähe.

Nach Energieatlas Bayern handelt es sich um ein benachteiligtes landwirtschaftliches Gebiet (EEG).

### Arten- und Biotopschutz

Im Planungsgebiet oder im nahen Umgriff liegen keine Natur- oder Landschaftsschutzgebiete oder amtliche Biotope. Auch liegt derzeit keine zukünftige Planung vor.

Es handelt sich um eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche.

Das Planungsgebiet liegt im Bereich von flächenhaften Nachweisen (Vögel) der Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamts für Umwelt.

Im Rahmen der landkreisbezogenen Naturschutzfachkartierung des LfU werden ab ca. 2003 Lebensräume ausgewählter Tierarten bzw. Artengruppen erfasst. Flächenhafte Nachweise werden durch die Umgrenzung des Lebensraumes der nachgewiesenen Arten (durch Habitatansprüche) oder des kartierten Gebietes beschrieben.

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) ist ein Flächenkonzept für den Naturschutz und die Landespflge. Gesetzliche Grundlagen sind im Bayerischen Naturschutzgesetz verankert. Auf dem Flurstück besteht derzeit keine Planung.

### Denkmalschutz

Im Planungsgebiet oder im nahen Umgriff befindet sich kein Boden- bzw. Baudenkmal.

## **Bestandsaufnahme und Prognose**

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands der erheblich beeinflussten Flächen

### Schutzgut Mensch – schädliche Umwelteinwirkungen (Lärm) und Erholung

Beschreibung: Schädliche Umwelteinwirkungen auf Menschen im Bezug auf Lärm entstehen durch die Änderung nicht. Eine Blendwirkung auf die ca. 400 m entfernt liegende Kreisstraße ist nicht ohne

geeignete Maßnahmen ausgeschlossen werden. Diese Maßnahmen sind zwingend umzusetzen. Die Änderung erfolgt auf intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flur, die Fläche war auch vorher nicht zu Erholungszwecken nutzbar.

Bewertung: Das Schutzgut Mensch erfährt eine geringe Beeinträchtigung.

### Schutzgüter Tiere und Pflanzen (Biodiversität)

Beschreibung: Die potentiell natürliche Vegetation (pnV) für den betrachteten Bereich wäre „Waldgersten-Buchenwald mit Komplex mit Waldmeister-Buchenwald; örtlich Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald“. Weder die Betrachtungsfläche noch die Umgebung entsprechen dieser. Sie sind durch großflächige, intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Biotop- und andere Schutzgebiete sind weit entfernt. Das Schutzgut Tiere kann insofern betroffen sein, dass laut Artenschutzkartierung flächenhafte Nachweise (Vögel) in Form von Habitaten vorhanden sein können, was für die Fläche nicht konkretisiert ist. Die Fläche sowie die Umgebung sind durch den Ackerbau stark anthropogen beeinflusst.

Durch die Herstellung der Photovoltaikanlage entsteht eine Sonder-Fläche von ca. 5ha. Diese ist zukünftig für manche Vogelarten nicht mehr als Bruthabitat bzw. Lebensraum interessant. Die weitläufige Lechebene, welche stark durch die Landwirtschaft geprägt ist, bleibt auch weiterhin als Lebensraum z.B. für Vögel des Offenlands erhalten. Durch die Eingrünung der Fläche entstehen neue Heckenflächen. So entstehen für viele Tierarten neue Habitate (Trittsteine, Brut- und Nahrungshabitat etc.). Eine detaillierte Betrachtung der Artenschutzbelange erfolgt im Bebauungsplan.

Bewertung: Das Schutzgut Tiere und Pflanzen erfährt eine geringe Beeinträchtigung.

### Schutzgut Boden

Beschreibung: Die Übersichtsbodenkarte (1:25.000) der Bayerischen Vermessungsverwaltung bestimmt den vorherrschenden Boden als 84 a, Braungraue bis Graubraune Auenrendzina (Kalkpatermia), früher bei sehr großen, Hochwässern überflutet, aus äußerst carbonatreichen, feinsandigen, schluffigen Flusssedimenten über, carbonatreichem Schotter. Das Planungsgebiet liegt in der naturräumlichen Einheit Auen- und Niederterrassen von Lech und Wertach (047).

Der Boden im Planungsumgriff und der näheren Umgebung ist stark anthropogen beeinflusst. Die intensiven Ackerflächen erfahren eine regelmäßige Offenlegung und Umgrabung sowie einen Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

Durch die Bebauung mit einer Photovoltaikanlage finden Eingriffe in den Bodenhaushalt durch Rammelemente (Gründung) und Verlegung der Leitungstrassen statt. Zwischen den Anlagen ist der Boden durch Wiesenansaat zukünftig dauerhaft bedeckt.

Derzeit wird die Fläche zur Ackernutzung herangezogen. Die Fläche ist lt. Klassifizierung in IS1b3 46/45 einzustufen, d.h. die Fläche ist mit der höchsten Ertragsfähigkeit (Stufe 1) ausgestattet. Diese Ertragsfähigkeit steht der Landwirtschaft während des Betriebs der PV-Anlage nicht zur Verfügung. Zerstört wird diese Bodenfunktion durch den Bau bzw. die Nutzung der Anlage nur im Bereich der Erschließung und Gebäudeanlagen. Die Fläche bleibt weitgehend erhalten und wird mit einer Wiesenansaat dauerhaft bedeckt. Der Gewinnung regenerativer und umweltfreundlicher Energien wird Vorzug gegenüber der landwirtschaftlichen Nutzung gegeben.

Bewertung: Das Schutzgut Boden erfährt eine geringe Beeinträchtigung bzw. eine teilweise Verbesserung.

### Schutzgut Wasser

Beschreibung: Es sind keine oberirdischen Gewässer betroffen. Grundwasserstände sind nicht bekannt, aufgrund der Lage im Talraum des Lechs kann von relativ hoch anstehendem Grundwasser ausgegangen werden. Die Fläche liegt im wassersensiblen Bereich sowie im Einflussbereich vom HQ extrem mit einer angenommenen Überflutungstiefe von 0-0,5m bzw. 0,5-1,0m (Bayernatlas des Bayerischen Staatsministerium für Finanzen und Heimat). Außerdem liegt sie im Vorranggebiet Wasser im Regionalplan 9, Augsburg. Ein Trinkwasserschutzgebiet ist nicht in der Nähe, die Fläche liegt im Vorbehaltsgebiet Trinkwasser der Regionalplanung.

Durch die intensive Ackernutzung erfolgen Einträge von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Bei Bebauung mit einer Photovoltaikanlage finden Eingriffe in den Bodenhaushalt beim Fundamentbau statt. Zwischen den Anlagen ist der Boden durch Wiesenansaat zukünftig dauerhaft bedeckt, es findet kein Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln mehr statt.

Der Einfluss eines Hochwassers (extrem) auf die mit Photovoltaikanlagen bebaute Fläche kann nicht abgeschätzt werden. Durch die Bodenbedeckung ist das Grundwasser besser geschützt.

Bewertung: Das Schutzgut Wasser erfährt eine geringe Beeinträchtigung bzw. eine teilweise Verbesserung. Nach Eingang der Stellungnahmen der Fachstellen erfolgt eine Fortschreibung.

### Schutzgut Klima / Luft

Beschreibung: Im FNP ist die betrachtete Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Das Planungsgebiet liegt im Talraum des Lechs. Siedlungen sind nicht in der Nähe.

Es wird eine Jahresniederschlagssumme von etwa 750 mm und eine Jahresmitteltemperatur von gut 8°C angegeben. Dabei ist der Sommer wärmer und der Winter kühler. Der Niederschlag ist jeweils deutlich über der Temperaturkurve des Klimadiagramms. Dies bedeutet, dass der Niederschlag höher als die Verdunstung ist.

Bewertung: Das Schutzgut Klima/Luft ist von den Änderungen nicht betroffen.

### Schutzgut Landschaftsbild und Ortsbild

Beschreibung: Durch die Lage im ebenen Talraum des Lechs ist die Fläche im Nahbereich sichtbar. Die Landschaft ist strukturarm. Östlich zieht sich die Hangleite des Lechs entlang. Siedlungen sind nicht in der Nähe. Der Geltungsbereich liegt im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet des Regionalplans 9, Augsburg.

Bewertung: Das Landschaftsbild und Ortsbild erfahren eine mittlere Beeinträchtigung.

### Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Beschreibung: Es im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes sind keine bekannten Bau- oder Bodendenkmäler laut Denkmatalas Bayern verzeichnet. Die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen haben eine Ertragsfunktion, die als Sachgut zu werten ist.

Bewertung: Das Schutzgut Kultur- und Sachgüter erfährt eine geringe Beeinträchtigung.

### Allgemein gilt:

Bodendenkmäler, die bei der Verwirklichung von Bauvorhaben zutage kommen, unterliegen der Meldepflicht nach Art. 8 Denkmalschutzgesetz. Sie sind dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Schwaben, Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten, Tel. 0 82 71 / 81 57-0, anzuzeigen.

#### Art. 8 Abs. 1 DSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet, ist verpflichtet, diese unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks, sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

#### Art. 8 Abs. 2 DschG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

### Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Ein Ökosystem wird nicht nur durch seine Einzelelemente (Schutzgüter) geprägt, sondern wesentlich auch durch die Art der Wechselbeziehungen zwischen diesen.

Es bestehen geringe Auswirkungen auf die Schutzgüter und ebenso nachrangig sind die Wechselwirkungen zwischen diesen.

### Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung

Schutzgut Mensch – Erholung: Es ist von keiner Beeinträchtigung des Erholungswerts auszugehen. Nach Eingang der Stellungnahmen der Fachstellen erfolgt eine Fortschreibung.

Schutzgut Mensch – schädliche Umwelteinwirkungen: Eine Blendwirkung auf die Kreisstraße muss durch geeignete Maßnahmen wie z.B. Eingrünungsmaßnahmen und die Ausrichtung der PV-Elemente ausgeschlossen werden.

Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität): Das Schutzgut Tiere und Pflanzen erfährt eine geringe Beeinträchtigung. Durch Minimierungsmaßnahmen (Neuschaffung von Grünstrukturen, im Rahmen der Eingriffsregelung) und die dauerhafte Bodenbedeckung durch Wiesenansaat unter den Photovoltaikanlagen kann die Situation verbessert werden.

Schutzgut Boden: Das Schutzgut Boden erfährt eine geringe Beeinträchtigung bzw. eine teilweise Verbesserung durch Entfall der Offenlegung und wegfallenden Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

Schutzgut Wasser: Schadstoffeinträge durch Baumaschinen oder andere Fahrzeuge sind durch die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften auszuschließen. Einträge ins Grundwasser erfolgen nicht. Die Möglichkeit einer Veränderung der Wasserqualität ist ebenfalls gering. Ein Eintauchen von Baukörpern in das Grundwasser ist zu vermeiden. Das Schutzgut Wasser erfährt eine geringe Beeinträchtigung bzw. eine teilweise Verbesserung durch wegfallenden Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Nach Eingang der Stellungnahmen der Fachstellen erfolgt eine Fortschreibung.

Schutzgut Klima und Lufthygiene: Großklimatisch sind keine Auswirkungen zu erwarten. Das Schutzgut Klima/Luft ist von den Änderungen nicht betroffen.

Schutzgut Landschaftsbild und Ortsbild: Eine Photovoltaikanlage weist immer einen Eingriff in das Landschaftsbild auf. Durch Baustelleneinrichtungen können kurzzeitige Beeinträchtigungen entstehen. Das Landschaftsbild und Ortsbild erfährt eine mittlere Beeinträchtigung.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Durch den Verlust der landwirtschaftlichen Ertragsfunktion erfährt das Schutzgute eine geringe Beeinträchtigung.

### **Prognose der Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung (Nullvariante) der Planung**

Bei Nichtdurchführung der Planung sind insgesamt keine erheblichen negativen Auswirkungen auf den Umweltzustand (Schutzgüter) zu erwarten. Allerdings sind auch keine Verbesserungen für die Schutzgüter zu erwarten, wie durch Entfall der Offenlegung und wegfallenden Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

In Bayern soll die nachhaltige Energiegewinnung gefördert werden. Photovoltaikanlagen gewinnen regenerativ und ressourcenschonend Strom. Die Gemeinde stellt mit der Flächennutzungsplanänderung die Weichen für eine zukunftsfähige Stromgewinnung.

Die unvermeidbaren nachteiligen Auswirkungen bestehen im Wesentlichen durch den Eingriff in die landwirtschaftliche Nutzfläche und das Landschaftsbild.

### **Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung, Ausgleich des Eingriffs**

#### Schutzgut Mensch

- a) Sollte es je nach Sonnenstand zu Blendwirkung durch Module der Photovoltaikanlage von Verkehrsteilnehmern, auf der Kreisstraße kommen, ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. Heckenpflanzung, Schilfrohmatten oder dergleichen) sicherzustellen, dass diese Verkehrsgefährdung vermieden wird. Ebenso ist durch die Ausrichtung der PV-Elemente sicherzustellen, dass hier keine Verkehrsgefährdung entsteht.

#### Schutzgüter Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume, biologische Vielfalt

- b) Ansaat Wiese unter der Anlage
- c) Ausgleichsmaßnahmen im nahen Umgriff (im Rahmen der Bauleitplanung)

#### Schutzgut Boden

- d) Oberbodenschutz durch fachgerechten Abtrag und Wiederverwendung  
Begründung:  
Baumaßnahmen erfordern Erdbewegungen und bewirkt einen Eingriff in den Bodenhaushalt  
Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen sind die Belange des Bodenschutzes zu berücksichtigen, insbesondere ist auf einen sparsamen Umgang mit dem Boden zu achten
- e) Schutz des Bodens durch Bepflanzung (Ansaat)

#### Schutzgut Wasser

- f) Anfallendes Niederschlagswasser wird unverändert auf vor Ort versickert
- g) Auf ein Eintauchen von Baukörpern in das Grundwasser wird verzichtet

h) Schutz des Grundwassers vor Schadstoffeintrag durch dauerhaften Bewuchs

Schutzgut Klima / Luft

i) Schaffung dauerhafter Grünstrukturen (Wiesen, Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des BPlans)

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

j) Schaffung dauerhafter Grünstrukturen (Wiesen, Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des BPlans)

Art und Ausmaß von unvermeidbaren nachteiligen Auswirkungen

Die unvermeidbaren nachteiligen Auswirkungen bestehen im Wesentlichen durch den Eingriff in die landwirtschaftliche Nutzfläche und das Landschaftsbild.

Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen sind, wenn notwendig, auf Ebene des Bebauungsplans durchzuführen und in dessen Abschnitt 2 der Begründung (Eingriffsregelung) beschrieben.

**Alternativen, Methodik, Monitoring**

Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Standortalternativen) wurden nicht vorgeschlagen. Dem Eigentümer und Investor steht nur diese Fläche zur Verfügung. Bei Betrachtung aller Schutzgüter, ist der beschriebene Standort einer mit geringen Beeinträchtigungen.

Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde (Prüfmethoden)  
Räumliche und inhaltliche Abgrenzung

Die Bauherren sind im Besitz des betrachteten Flurstücks Nr. 1843, das die Änderung umfasst. Für die Umweltprüfung fanden § 1 Absatz 6 Nummer 7, § 2a Nummer 2 Satz 2 und Anlage 1 BauGB Anwendung.

Angewandte Untersuchungsmethoden

Die Untersuchung erfolgte anhand des allgemeinen Kenntnisstands. Bewertungen erfolgten verbalargumentativ.

Es erfolgte eine Bestandsaufnahme der umweltrelevanten Schutzgüter, die durch das Vorhaben betroffen sein können. Als Grundlage für die Bestandsaufnahme dienten die Aussagen der Flächennutzungsplanung der Gemeinde sowie andere übergeordnete Planungen (RP). Es fand eine Ortsbesichtigung des zu überplanenden Gebiets statt und es wurden einschlägige Online-Karteninformationsdienste abgefragt.

Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen

Der Grundwasserflurabstand ist nicht bekannt. Es liegt keine Bodenuntersuchung (Altlasten / Kampfmittel) vor.

Aufgrund des groben Prüfrasters sind die vorliegenden Daten jedoch als ausreichend zu betrachten. Weitergehende Aussagen sind auf Grund des Detaillierungsgrads der Planung nicht möglich.

### **Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bebauungsplans auf die Umwelt (Monitoring)**

Es ist zu überprüfen, ob die geforderten Maßnahmen zur Minimierung und zum Ausgleich erbracht worden sind. Die Überprüfung hat spätestens in der darauffolgenden Vegetationsperiode zu erfolgen. Eine weitere Prüfung, ob das Begrünungsziel erreicht wurde, ist nach 4 Jahren durchzuführen.

### **Allgemein verständliche Zusammenfassung**

Die Gemeinde Todtenweis möchte für die Flurstücke Nr. TF 1867, TF 1868, 1843 einen Bebauungsplan (Nr. 21 „SO Freiflächenfotovoltaik (FFF) Nonnenau“) für ein Sondergebiet zum Bau einer Photovoltaikanlage aufstellen. Damit soll die Nutzung erneuerbare Energien gefördert werden.

Die Gemeinde Todtenweis verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Die betroffene Fläche ist landwirtschaftliche Nutzfläche (Ackerbau). Rundum grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an.

Es wird eine Flächennutzungsplanänderung nötig. Bei dem geplanten Änderungsbereich handelt es sich um eine Fläche von ca. 5 ha.

Das Grundstück befindet sich im Talraum des Lechs in strukturarmer landwirtschaftlicher Nutzfläche. Die unvermeidbaren nachteiligen Auswirkungen bestehen im Wesentlichen durch den Eingriff in die landwirtschaftliche Nutzfläche und das Landschaftsbild.

Durch Schaffung dauerhafter Grünstrukturen in Form von Wiesenansaat unter den Photovoltaikanlagen, Heckenpflanzungen als Eingrünung der Anlage und Ausgleichsmaßnahmen (auf Flur-Nr. 2181) im Rahmen der Bauleitplanung kann die Situation verbessert werden. Der landwirtschaftliche Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt entfällt. Die erforderlichen Minimierungsmaßnahmen lassen insgesamt keine erheblichen negativen Auswirkungen und Folgen sowohl auf die Schutzgüter Mensch, Fauna und Flora, Boden, Wasser, Luft/Klima als auch auf die Landschaft erwarten.

Die Löschwasserversorgung bzw. ein Konzept zur Brandbekämpfung werden im Bebauungsplan detaillierter behandelt. Durch die geringe Brandlast der PV-Anlagen ist eine Löschwasserversorgung wie sonst beim Betrieb von gewerblichen Anlagen entbehrlich.

Der Ausgleichsflächenbedarf wird im Bauleitplanverfahren nach dem Leitfaden "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft" (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen) ermittelt.

Im Rahmen des Monitorings des gegenständlichen Bebauungsplan-Verfahrens sollte insbesondere die Umsetzung des Ausgleichs einer Überwachung unterzogen werden.

Zusammenfassend betrachtet sind mit der Flächennutzungsplanänderung hauptsächlich die Schutzgüter Kultur (Sachgüter) und das Landschaftsbild betroffen. Der Boden wäre jedoch immer betroffen und eine signifikantere Beeinträchtigung des Schutzgut Wasser kann durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen beziehungsweise auf ein normales Maß reduziert werden.

## Literatur und Quellen

BAYERISCHE STAATSREGIERUNG - LANDESAMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG: Bayernatlas: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas> (15.04.2020)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz FIN-Web (Online-Viewer): <http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb> (15.04.2020)

CLIMATE-DATA.ORG: Klimadiagramm: <https://de.climate-data.org/location/165466/> (15.04.2020)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Mittelwerte des Gebietsniederschlags - Übersicht des klimatologischen Niederschlags-Mittels für das hydrologische Jahr und die meteorologischen Jahreszeiten im Zeitraum 1971–2000: [https://www.lfu.bayern.de/wasser/klima\\_wandel/bayern/niederschlag/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/wasser/klima_wandel/bayern/niederschlag/index.htm) (15.04.2020)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Mittelwerte des Gebietsniederschlags - Übersicht des klimatologischen Temperatur-Mittels für das hydrologische Jahr und die meteorologischen Jahreszeiten im Zeitraum 1971–2000: [https://www.lfu.bayern.de/wasser/klima\\_wandel/bayern/niederschlag/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/wasser/klima_wandel/bayern/niederschlag/index.htm) (15.04.2020)

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN: Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft: Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, Ein Leitfaden, 2. Erweiterte Fassung Januar 2003

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN: Landesentwicklungsprogramm Bayern, 2013

BUNDESANSTALT FÜR LANDESKUNDE UND RAUMFORSCHUNG: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 172 Nördlingen, Bad Godesberg 1962; Internetquelle: <http://geographie.giersbeck.de/karten/172.pdf> (aufgerufen am 15.04.2020)

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) in der Fassung vom 01.03.2010 (Inkrafttreten), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2017

BAUGESETZBUCH (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bekanntmachung), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017

REGIONALER PLANUNGSVERBAND REGION 9 AUGSBURG, Regionalplan Region Augsburg

LANDKREIS AICHACH-FRIEDBERG (1995): Arten- und Biotopschutzprogramm - Naturräumliche Untereinheiten

## GEMEINDE TODTENWEIS

# 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS FÜR DEN BEREICH DES BEBAUUNGSPLANS NR. 21 SO FREIFLÄCHENFOTOVOLTAIK (FFF) NONNENAU

Gemeinde Todtenweis

FL.NR. TF 1867, TF 1868, 1843, GMK. TODTENWEIS



## D VERFAHRENSVERMERKE

**herb und partner**  
stadtplaner + landschaftsarchitekten

herb und partner PartGmbH  
am berg 29 - 86672 thierhaupten  
fon 0 82 71 35 34 - fax 0 82 71 31 49  
info@herb-larc.de - www.herb-larc.de

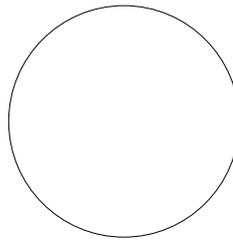
**Vorentwurf vom** 26.05.2020  
**Entwurf vom** 09.09.2020

**Fassung vom** 25.11.2020

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom **29.04.2020** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **28.05.2020** ortsüblich bekannt gemacht
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom **26.05.2020** hat in der Zeit vom **08.06.2020** bis **26.06.2020** stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom **26.05.2020** hat in der Zeit vom **08.06.2020** bis **26.06.2020** stattgefunden
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom **09.09.2020** wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **01.10.2020** bis **03.11.2020** beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom **09.09.2020** wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **01.10.2020** bis **03.11.2020** öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Todtenweis hat mit Beschluss des Gemeinderats vom **25.11.2020** den Flächennutzungsplan in der Fassung vom **25.11.2020** festgestellt.

Gemeinde Todtenweis, den .....

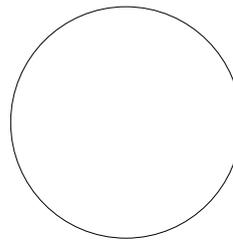
-----  
Konrad Carl, Erster Bürgermeister



7. Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom **01.02.2021** AZ 6100-2 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt  
Gemeinde Todtenweis, den .....

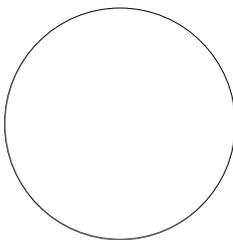
-----  
Konrad Carl, Erster Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Todtenweis, den .....

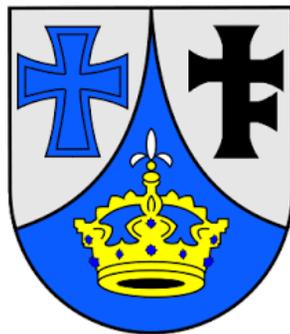
-----  
Konrad Carl, Erster Bürgermeister



# 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS FÜR DEN BEREICH DES BEBAUUNGSPLANS NR. 21 SO FREIFLÄCHENFOTOVOLTAIK (FFF) NONNENAU

Gemeinde Todtenweis

FL.NR. TF 1867, TF 1868, 1843, GMK. TODTENWEIS



## E ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

**herb und partner**  
stadtplaner + landschaftsarchitekten

herb und partner PartGmbH  
am berg 29 - 86672 thierhaupten  
fon 0 82 71 35 34 - fax 0 82 71 31 49  
info@herb-larc.de - www.herb-larc.de

**Vorentwurf vom** 26.05.2020  
**Entwurf vom** 09.09.2020

**Fassung vom** 25.11.2020

Die Gemeinde Todtenweis möchte den Bebauungsplan Nr. 21 „SO Freiflächenfotovoltaik (FFF) Nonnenau“ für den Bau einer Freiflächenfotovoltaikanlage aufstellen. Hierzu wird im Parallelverfahren eine Flächennutzungsplanänderung notwendig.

Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beläuft sich auf ca. 50.435 m<sup>2</sup>. Hier soll eine Freiflächenfotovoltaikanlage zur Gewinnung erneuerbarer Energien entstehen.

Der Standort der Anlage befindet sich auf derzeit als Ackerfläche genutztem Areal, welches von landwirtschaftlichen Flächen und Wirtschaftswegen umgeben ist.

Eine Versiegelung findet nur im Bereich der Gebäude und Nebenanlagen statt. Die Module der Anlage werden aufgeständert hergestellt. Die Fläche wird mit einer Wiesenansaat aufgewertet und erhält an allen Grundstücksgrenzen eine Eingrünung durch mehrreihige Hecken. Die Module der Anlage werden so ausgerichtet, dass eine Gefährdung durch Blendung (nahegelegene Kreisstraße) ausgeschlossen werden kann.

Um die Klimaziele, welche von der Regierung mit Gesetz vom 08.08.2020 erlassen wurden, sind die erneuerbaren Energien bis 2030 auf 65% auszubauen. Das kann nur erreicht werden, indem auch Freiflächenfotovoltaik Sondergebiete errichtet werden. Windenergie ist in den südlichen Bundesländern aus topografischen Gründen kaum möglich. Der Belang Naturschutz, d.h. die Lage des Standorts im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet, wurde ausreichend bei der Eingrünung und den Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt. Bei der Umnutzung der Fläche wurde jedoch dem Belang erneuerbarer Energien der Vorrang vor den Belangen des Naturschutzes eingeräumt.

#### Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Durch die Ergänzung mit Grünstrukturen kann die Situation vor Ort verbessert werden. Die erforderlichen Minimierungsmaßnahmen lassen insgesamt keine erheblichen oder nachhaltigen negativen Auswirkungen und Folgen sowohl auf die Schutzgüter Mensch, Fauna und Flora, Boden, Wasser, Luft/Klima als auch auf die Landschaft erwarten.

Ein Ausgleich für den Bebauungsplan ist nach dem Leitfaden "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft" (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen) nicht notwendig.

Im Rahmen des Monitorings des gegenständlichen Bebauungsplan-Verfahrens sollte insbesondere der Erhalt der Randeingrünung einer Überwachung unterzogen werden.

Zusammenfassend betrachtet sind mit der Bebauungsplanänderung bzw. Flächennutzungsplanänderung hauptsächlich die Schutzgüter Pflanzen, Boden und Wasser betroffen. Der Boden wäre jedoch immer derart betroffen und eine signifikantere Beeinträchtigung des Schutzgut Wasser kann durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen beziehungsweise auf ein normales Maß reduziert werden.

Dem Ausbau erneuerbarer Energien wird hier Vorzug gegenüber den Belangen des Naturschutzes gegeben, da die Gemeinde Todtenweis hier den Anteil an erneuerbaren Energien steigern möchte.

#### Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Gemeinde Todtenweis hat die Änderung des Flächennutzungsplans am 29.04.2020 beschlossen. Die Planung wurde der Öffentlichkeit, den Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 1, §2 Abs. 1, §4 Abs. 1 BauGB innerhalb des Zeitraums vom 08.06.2020 bis 26.06.2020 und gemäß § 3 Abs. 2, § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB innerhalb des Zeitraums vom 01.10.2020 bis 03.11.2020 zugänglich gemacht. Die bei diesen Beteiligungen abgegebenen Stellungnahmen wurden in den Gemeinderatssitzungen am 09.09.2020 und 25.11.2020 abgewogen und die Änderungen in die Planung eingearbeitet. Die Flächennutzungsplanänderung wurde am 25.11.2020 vom Gemeinderat beschlossen. Mit Bescheid vom 01.02.2021, AZ 6100-2, hat das Landratsamt Aichach-Friedberg die 1. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 21 „SO Freiflächenfotovoltaik (FFF) Nonnenau“ genehmigt.

Gründe zur Auswahl des Plans nach Abwägung geprüfter anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Die Flächen der Flächennutzungsplanänderung sind im Eigentum des Antragstellers. Dieser möchte zukünftig eine Anlage zur Gewinnung erneuerbarer Energien auf der Fläche betreiben. Die vorhandene Infrastruktur wird weiterhin genutzt. Aufgrund der im Änderungsbereich sowie in dessen Umfeld vorhandenen Gegebenheiten, wurden alternative Standorte nicht weiterverfolgt.

Die geplante Eingrünung steigert außerdem die Biotopvernetzung und verbessert das Landschaftsbild.